

PASTORALER RAUM MAIN-TAUNUS-OST IM BISTUM LIMBURG

**ST. MARIEN UND ST. KATHARINA BAD SODEN
CHRIST-KÖNIG, ESCHBORN
ST. NIKOLAUS, NIEDERHÖCHSTADT
KATH. PFARRGEMEINDE, SCHWALBACH**

Hinweise für Gottesdienst-Mitfeiernde

Ab dem 9./10. Mai ist es wieder möglich, in kleiner Gemeinschaft Gottesdienste zu feiern. Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und Menschenleben zu retten, gibt es strenge Auflagen und Regelungen. Bitte helfen Sie mit und beachten diese. Es ist zurzeit nicht möglich, dass wir in gewohnter Weise als Gemeinde Gottesdienst feiern und in großer Gemeinschaft zusammenkommen. Durch die strengen Auflagen wird die Gottesdienstordnung geändert (zwei zusätzliche Sonntagsmessen, feste Zeiten, kein 14tägiger Wechsel mehr). Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen.

In unseren Kirchen darf nur die folgende maximale Personenzahl an den Gottesdiensten teilnehmen:

Bad Soden, St. Katharina:	96	So 11.00 Uhr und zusätzl. So 18.00 Uhr
Neuhain, Maria Hilf	80	Sa 18.00 Uhr
Altenhain, Maria Geburt	35	So 9.30 Uhr
Sulzbach, Maria Rosenkranzkönigin:	48	So 9.30 Uhr
Eschborn, Christ-König	110	So 11.00 Uhr
Niederhöchstadt, St. Nikolaus	70	So 11.00 Uhr
Schwalbach, St. Pankratius	92	So 9.30 Uhr und zusätzl. Sa 18.00 Uhr

Zwischen allen Sitzplätzen muss ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden. Familien und andere häusliche Gemeinschaften dürfen beieinander sitzen. Betreten und verlassen Sie die Kirche vor oder nach dem Gottesdienst zügig. Es darf nicht zu Gruppenbildungen oder Versammlungen kommen.

Melden Sie sich bitte im Pfarrbüro zur Teilnahme am Gottesdienst telefonisch vorher bis Freitag 12.00 Uhr an. Es müssen nämlich Listen geführt werden, damit man später bei einer Ansteckung alle informieren kann.

Sollten noch Plätze frei sein, können Sie auch noch spontan am Gottesdienst teilnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die oben genannte Höchstzahl nicht überschritten werden darf.

Um erforderlichenfalls Infektionsketten nachweisen zu können, werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer unter der Sie ggf. durch das Gesundheitsamt zu erreichen sind) in Listen erfasst. Diese werden 21 Tage nach dem jeweiligen Gottesdienst vernichtet und zu keinem anderen Zweck verwendet.

Personen mit Erkältungssymptomen und/oder Fieber dürfen die Kirche nicht betreten.

Beim Betreten der Kirchen ist der Abstand von 1,5 Metern zu wahren, etwa so, wie vor den Einkaufsgeschäften.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes („Alltagsmaske“) ist während des Gottesdienstes nicht vorgeschrieben, sie wird beim Betreten und Verlassen der Kirche aber empfohlen. Bitte beachten Sie durchgängig die Abstandsgebote, auch bei der Kommunionausteilung.

Am Eingang gibt es eine Möglichkeit zur Händedesinfektion.

Gemeindegottesang ist derzeit leider nicht gestattet. Bringen Sie für das Gebet bitte dennoch Ihr Gotteslob mit.

Die Kollekte erfolgt erst bei Verlassen der Kirche am Ausgang.

Ordner werden Sie vor Beginn des Gottesdienstes einweisen und während des Gottesdienstes behilflich sein.

Bei Eucharistiefiern erhalten Sie auch weitere Hinweise hinsichtlich der besonderen Hygienemaßnahmen beim Kommunionempfang.

Pfr. Alexander Brückmann, 1.5.2020